

# 1. Überblick

Der Übergang zu einer Nachhaltigen Entwicklung ist für die menschliche Zivilisation die zentrale Herausforderung, um Überleben, gut, sinnvoll und frei leben für möglichst viele Menschen und Generationen sichern zu können (vgl. Brundtlandbericht 1987, Seidel 2004, Zabel 2006, Hagemann/Hauff 2010, Antes 2014 u.v.a.). Das zentrale Anliegen dabei muss die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen sein.

Der Biokratieansatz ist auf dieses zentrale Anliegen mit dem Fokus auf der Bewahrung der Rechte von Lebewesen gerichtet und versucht mit der Verbindung von Aussagen zur inhaltlichen Ausgestaltung dieses Anliegens einerseits sowie seiner organisatorischen Umsetzung insbesondere im parlamentarisch-politischen Raum andererseits eine Operationalisierungshilfe für den Übergang zu einer Nachhaltigen Entwicklung zu leisten (vgl. Winter 2008, Seidel 2014). Den prinzipiellen Gedanken dazu ist Kap. 2 gewidmet. Dabei wird herausgearbeitet, dass der Biokratieansatz zentral auf den Lebensraumschutz abstellen sollte. Im Kap. 3 werden zentrale Aussagen zur Operationalisierung des Lebensraumschutzes in Form der Erhaltung ökologischer Kreisläufe herausgearbeitet. Kap. 4 befasst sich mit der für die Umsetzung des Lebensraumschutzes zentralen Frage der Verhaltenssteuerung in Richtung Kreislaufgerechtigkeit. Im Kap. 5 erfolgt eine Synthese, indem die Ergebnisse aus Kap. 3 und Kap. 4 zu Opera-

tionalisierungskonturen bzw. zu Organisationsansätzen für einen so verstandenen Biokratieansatz abgeleitet werden. Kap. 6 widmet sich einem Fazit und Ausblick.

## **2. Der Biokratieansatz: Impulsgeber und Operationalisierungshilfe für Nachhaltige Entwicklung**

Der Umgang der Menschen miteinander und mit der Natur, insbes. die Art des Technikeinsatzes, ist nicht zukunftsfähig.

Die menschliche Zivilisation hat stattdessen Spielregeln für diesen Umgang geschaffen, die mit ihrer starken Geld-, Egoismus- und Wachstumsfixierung systematisch ökologische und soziale Knappheiten bzw. Probleme „produzieren“ (vgl. Seidel 2004, Pfriem 2004, Freimann 2006, Zabel 2006, Kreikebaum 2010, Antes 2014 u.a.).

Diese Knappheiten bzw. Probleme erzeugen zivilisationsbedrohliche Eigendynamiken, wie den Klimawandel, das Artensterben, die Rohstoffverknappung, Naturbelastungen mit Schadstoffen, Landschaftsverarmungen, drohende Massenausbreitung von Schädlingen und Krankheitserregern, die Verelendung breiter Bevölkerungsschichten, Gewaltausbreitung, die Bevölkerungsexplosion etc. Die Eigendynamiken der starken Geld-, Egoismus- und Wachstumsfixierung führen dazu, dass gegenwärtig laut UN-Armutbericht etwa eine Milliarde Menschen am Rande des Hungertodes leben, dass ca. 80% der Menschen ausgebeutet werden und in menschenunwürdigen Bedingungen leben, dass auch Tiere massenhaft einem qualvollen Leben ausgeliefert werden (von Massentierhaltungen bis zu „Spaßtierzüchtungen“ von Hunden, Katzen etc. mit schweren gesundheitlichen Problemen) und dass die natür-

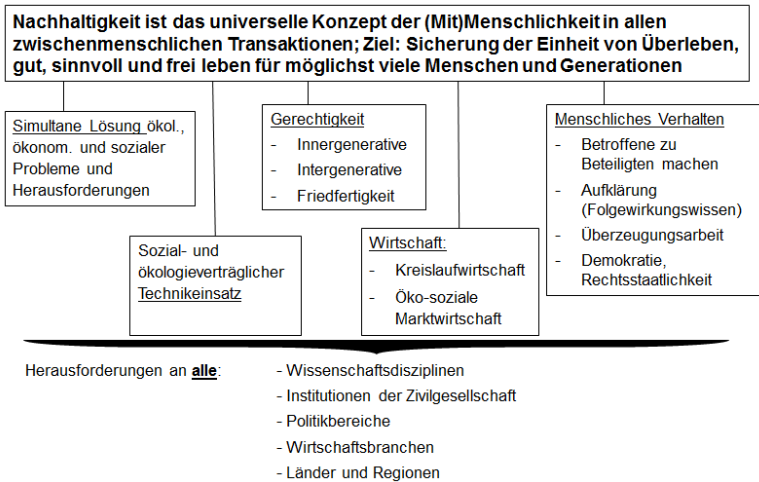
lichen Kreisläufe schwer geschädigt werden (vgl. nochmals Freimann 2006 u.a.).

Als konstruktiver Gegenentwurf hin zu Humanismus und Lebensdienlichkeit (und damit der systematischen Verhinderung bzw. Überwindung der durch zu starke Geld-, Egoismus- und Wachstumsfixierung ausgelösten o.g. Knappheiten und Probleme) dient die Nachhaltige Entwicklung (vgl. Brundtlandbericht 1987 und Abb. 1 zur Veranschaulichung).

Sollzustand und Wegmarken der Nachhaltigen Entwicklung zu definieren, bedarf der Untersuchung und Operationalisierung der allgemeinen Ausrichtung von Entscheidungen und Maßnahmen auf ökonomische, ökologische und soziale Ziele. Wenngleich ein breiter und bedeutsamer Konsens in der Fokussierung auf diese Triade besteht, ist die Auslegung dieses Triadenansatzes vielfältig und interessengeleitet (z.T. auch von dem Interesse geleitet, die Basisidee der Nachhaltigkeit – die Sicherung der Zukunftsfähigkeit – zugunsten ökonomischer Partialinteressen auszuhebeln). Infolge der Vielfalt der Betroffenen, Interessen und Blickwinkel erscheint es zunächst als historischer Fortschritt, die Gleichrangigkeit ökonomischer, ökologischer und sozialer Aspekte/Ziele zu postulieren. Wie Eberhard Seidel verdeutlicht, besteht dabei aber die Gefahr der Orientierung auf Kompromisse, die nach wie vor die Erfordernisse der Überlebenssicherung konterkarieren (vgl. Seidel 2014).<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Dass auch bei aktuellen politischen Entscheidungen die traditionellen Entscheidungsprozeduren dominieren und die Überlebenserfordernisse „übersehen“ bzw. „zurückgestellt“ werden, ist allgegenwärtig. So wird die Kohleverstromung mit dem Arbeitsplatzargument vorangetrieben, obwohl der forcierte Klimawandel erkennbar lebensbedrohlich ist. Infrastrukturprojekte werden durchgezogen, auch wenn die Landschaftszersiedlung deren ökologische Funktion gefährdet etc. Auch die Ambitionen zum Abschluss des Handelsabkommens TTIP sowie die Nichtzulassung einer Europäischen Bürgerinitiative dagegen durch die EU zählen zu den aktuellen Beispielen.

Abb. 1: Nachhaltigkeit als universelles Konzept



Quelle: Eigene Darstellung.

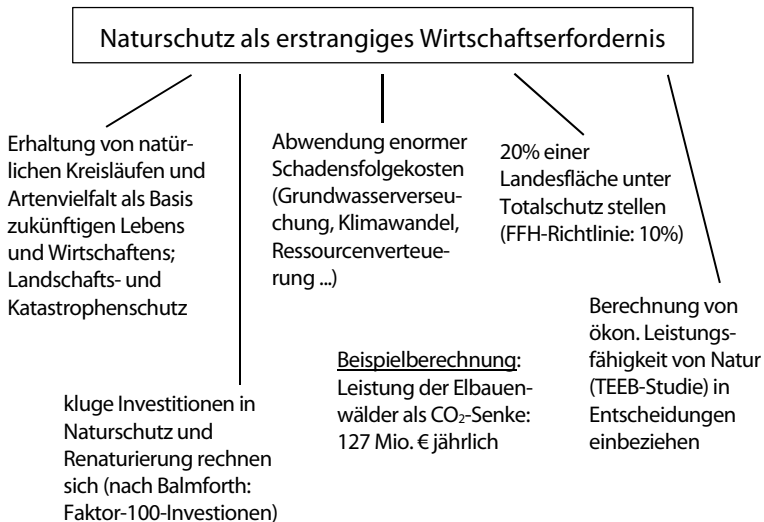
Hier setzt der Biokratieansatz an. Im Kern geht es darum, innerhalb der Triade den ökologischen Überlebenserfordernissen das Primat vor den ökonomischen und den sozialen Entscheidungsaspekten zuzuerkennen. Die Logik des Primates ökologischer Überlebenserfordernisse im Kontext der Konzeptualisierung/Operationalisierung von Nachhaltiger Entwicklung<sup>2</sup> ist zwingend: Durch die bisherige Art des Umganges mit der Natur sind Artensterben, Klimawandel, Landschaftsverarmung, Ressourcenschwund, Giftfrachten etc. so weit vorangeschritten, dass Überlebenspotentiale lebensbedrohlich abzuschmelzen drohen. Dies wiederum konterkariert alle Orientierungen auf ökonomische und soziale Zielstellungen, die die ökologische Dimension nicht angemessen, also lebens-

<sup>2</sup> Unter Nachhaltiger Entwicklung wird hier eine Form des gesellschaftlichen Zusammenlebens bzw. Wirtschaftens verstanden.

erhaltend, berücksichtigen.<sup>3</sup> Die bisherige Naturentwicklung führt ökonomisch zu gravierenden Effektivitäts- und Effizienz-einbußen oder gar -einbrüchen: Die Leistungen der Natur werden immer teurer – tendenziell prohibitiv teuer bzw. stehen überhaupt nicht mehr zur Verfügung; die Folgekosten und Negativwirkungen nehmen zügig und in letzter Konsequenz lebensbedrohlich zu.

Natur- und Artenschutz werden also immer mehr zu einem (auch) ökonomischen Erfordernis und Investitionen darin haben steigende „Renditen“ (Balmford errechnet, dass heute ein gut investierter Dollar in den Naturschutz zu einem ökonomischen Nutzen in der Größenordnung von 100 Dollar führt – vgl. Balmford 2002) – vgl. Abb 2.

Abb. 2: *Naturschutz als ökonomisches Erfordernis*



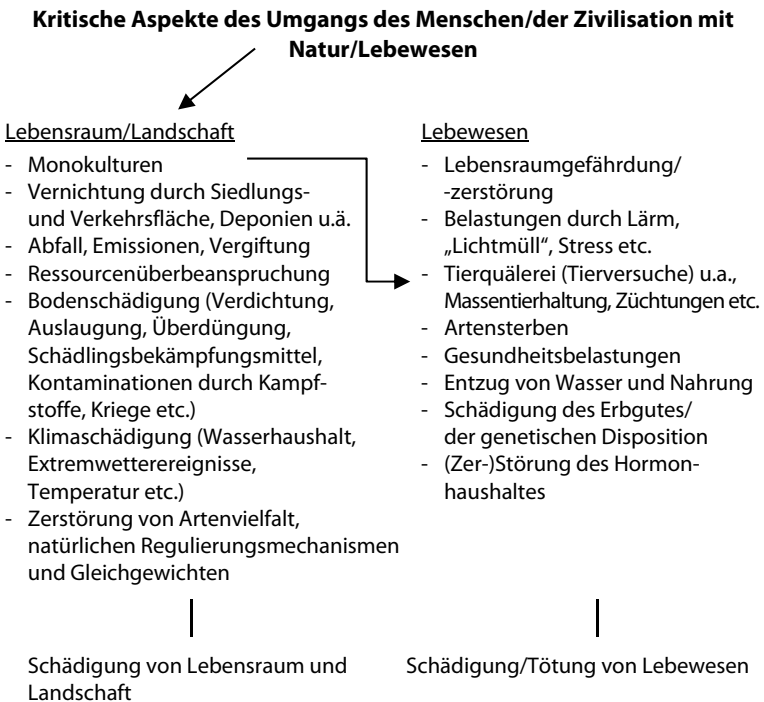
Quelle: Eigene Darstellung.

<sup>3</sup> Polemisch: Ein schwerkranker oder toter Mensch kann weder Wirtschaften noch Sozialleistungen genießen.

Aus sozial-psychologischer Sicht ist außerdem die Erhaltung „heiler Natur“ die Basis von Wohlbefinden, Inspiration und Friedfertigkeit (vgl. Vester 1983).

Der Biokratieansatz zielt ursprünglich auf die Forderung ab, den Lebewesen Lebensrechte zuzugestehen. Diese Forderung wird abgeleitet aus der Erkenntnis bzw. den sichtbaren Fakten, dass die Zivilisation bei der Durchsetzung ihrer Interessen der kurzfristigen Gewinnmaximierung (Geld-, Egoismus- und Wachstumsfixierung- vgl. oben) mit den Lebewesen rücksichtslos umgeht und deren Leid und ggf. auch massenhaften Tod billigend in Kauf nimmt (vgl. Winter 2008 sowie Abb. 3).

Abb. 3: Kritischer Umgang mit Lebensraum und Lebewesen



Quelle: Eigene Darstellung.

Es ist das große Verdienst Georg Winters, schon früh (1994 – vgl. Seidel 2014) erkannt zu haben, dass der Biokratieansatz der Nachhaltigkeitsdiskussion entscheidende Impulse geben und der Operationalisierung von Nachhaltigkeit wichtige Ansatzpunkte liefern kann. Dabei ist die Zusammenführung von zwei Komponenten zentral:

1. Fokussierung der menschlichen Handlungen auf Lebensdienlichkeit im Sinne der Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen („Bio“ in „Biokratie“).
2. Organisatorische Umsetzung dieser Operationalisierungsansätze innerhalb einer reifen Demokratie („...kratie“ in „Biokratie“).

Im Rahmen des „ursprünglichen“ Biokratieansatzes (vgl. Seidel 2014) wird konzeptionell zentral darauf abgestellt, diese beiden Komponenten dadurch organisch zu verknüpfen, dass auf parlamentarischem Wege „Rechte der Natur“ bzw. „Rechte von Lebewesen“ ermittelt und im politischen Handeln verbindlich (vor allem durch Gesetze) sowohl inhaltlich, als auch organisatorisch abgesichert werden.<sup>4</sup>

Auf diese Weise soll die Zerstörung von Biotopen, Ökosystemen, Arten und Individuen verhindert werden, die für ein gelingendes menschliches (Zusammen-)Leben benötigt werden bzw. deren Rechte um ihrer selbst willen zu schützen seien.<sup>5</sup>

<sup>4</sup> An diesem oft als biologistisch bezeichneten Ansatz wird häufig Kritik geübt (vgl. dazu Seidel 2014).

<sup>5</sup> Der Bezugspunkt „gelingendes menschliches (Zusammen)Leben“ deutet auf ein anthropozentrisches „Weltbild“ hin, das gerade im Biokratiekontext kritisiert werden kann, dem zumindest semantisch eher ein biozentrischer Blick zugeordnet wird. Der Biozentrismus weist jedem Lebewesen einen moralischen Eigenwert zu (Vertreter: Rupert Lay, Albert Schweitzer, viele Tierrechtler, Veganer, Vegetarier u.a.; zur Charakterisie-



Die zentralen Herausforderungen eines die ökologische Komponente priorisierenden Biokratieansatzes bestehen allgemein in der Konkretisierung der beiden genannten Komponenten in zwei integrativ verknüpften Aufgaben:

1. Entwicklung von operationalisierungsfähigen Sollzuständen, Wegen, Wegmarken und Entscheidungshilfen zur Sicherung von angemessener Lebensdienlichkeit, Naturgerechtigkeit und Naturverträglichkeit bzw. der Operationalisierung der „Rechte der Natur“/der „Rechte von Lebewesen“ für die Ausrichtung aller Entscheidungen in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft auf diese Sollzustände.<sup>6</sup>
2. Erarbeitung von Entscheidungsprozeduren, Organisationsansätzen bzw. institutionellen Arrangements zur Aktivierung der Sollzustände „Lebensdienlichkeit/Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen“, die sowohl die inhaltliche Seite, als auch die Verhaltensaspekte integrieren.

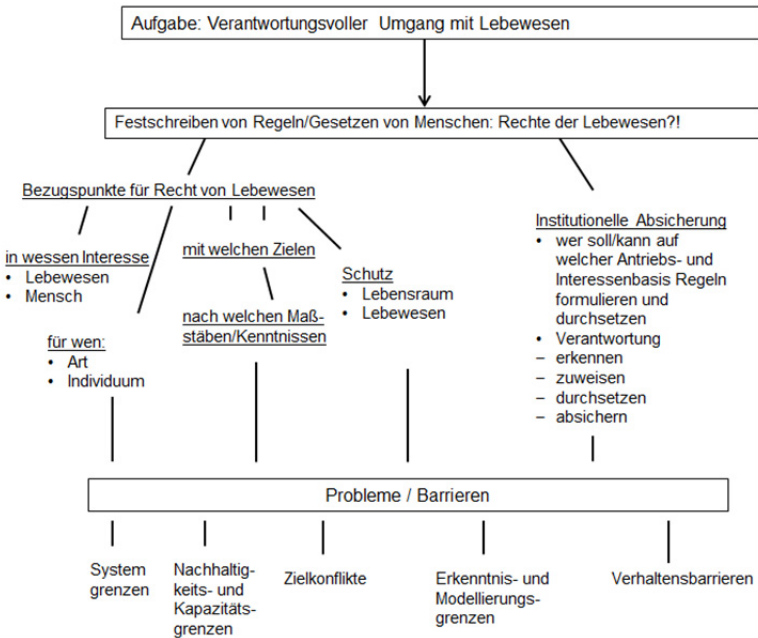
rung von Anthropozentrismus, Physiozentrismus und Biozentrismus vgl. Meyer Abich 1990 und 1997).

Die dem Anthropozentrismus zugeordnete Metapher „Der Mensch ist das Maß aller Dinge“ (dem antiken Philosophen Protagoras zugeschrieben) trifft zumindest insofern zu, dass jedes ethische Modell von Menschen gemacht ist und letztendliche menschliche Maßstäbe, Blickwinkel und Interessen vertritt. Weiter unten erfolgt die Erläuterung der hier vertretenen Position, die eher mit einem „gemäßigten Anthropozentrismus“ korrespondiert. Jedenfalls heißt „menschlicher Bezug bzw. Mensch als Maß aller Dinge“ nicht, rücksichtslos und gedankenlos mit der Natur und insbesondere den Lebewesen umzugehen. Es bedarf vielmehr einer Ethik von Rücksichtnahme und Verantwortung für die gesamte Natur, gerade wegen der Tiefeneingriffe des Menschen.

<sup>6</sup> Es existieren bereits viele bedeutsame Rahmenregelungen. So heißt es beispielsweise im Artikel 20a des Grundgesetzes: „Der Staat schützt auch in Verantwortung für zukünftige Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere ...“. Diese Regelungen bedürfen aber wirksamer Untersetzungen/Umsetzungen.

Die Umsetzung dieser allgemein für den Biokratieansatz formulierten Aufgaben durch den o.g. „ursprünglichen“ Ansatz („Rechte der Natur“ bzw. „Rechte von Lebewesen“ auf parlamentarischem Wege dadurch durchzusetzen, dass parlamentarische Mehrheiten diese Rechte vertreten und in den menschlichen Entscheidungen zur Gestaltung des Zusammenlebens von Menschen und Natur durchsetzen) stößt allerdings auf eine Reihe von Problemen, Barrieren und prinzipiellen Grenzen (vgl. Abb. 4):

Abb. 4: Biokratieansatz – Verantwortungswahrnehmung/ und Probleme/Barrieren



Quelle: Eigene Darstellung.

1. Der Mensch ist anthropogen „programmiert“ bzw. sozialisiert. Dem Erkennen und Durchsetzen von Interessen bzw. Rechten anderer Lebewesen sind deshalb systematische Grenzen gesetzt. Neben prinzipiellen Erkenntnisgrenzen existieren somit auch Grenzen der über das „menschliche Maß“ hinausgehenden Anteilnahme bzw. Berücksichtigung von Rechten von Lebewesen. Das Postulat der Lebensdienlichkeit fokussiert also „urnatürlich“ auf den Menschen, also die Lebensdienlichkeit für menschliches Leben. Wenngleich die Opferbereitschaft einzelner Menschen zugunsten anderer Lebewesen jenseits menschlicher Interessen denkbar ist, wird jedoch innerhalb von Menschengruppen (Stammesverband, Betriebsbelegschaft, Staat u.a.), in denen Menschen existentiell kommunizieren und kooperieren, diese Kommunikation und Kooperation durch die genetischen Prägungen gesteuert und dabei streng auf den Überlebenserfolg der Gruppe ausgerichtet sein. Der Schutz von Lebewesen wird so immer auf den anthropogenen Blick fokussiert sein und bleiben. Gruppenmehrheiten jenseits dieser Orientierung widersprechen letztendlich der genetischen Programmierung.
2. Es gibt mehrere Millionen Arten und unzählige Individuen im Tier- und Pflanzenreich. Deren allgemeingültige bzw. verallgemeinerte Vertretung ist unmöglich (Kapazitäts-, Machbarkeits- und Kenntnismgrenzen).
3. In der Natur laufen in jeder Sekunde Entscheidungen bzw. Aktionen ab, die auf die Interessen des einen und gegen die Interessen des anderen Lebewesens gerichtet sind (Werden und Vergehen, Fressen und Gefressenwerden), so dass eindeutig reproduzier- und verallgemeinerbare, gerichtete Interessenvertretungen zugunsten „der Lebewesen“ unmöglich sind (Maßstabsgrenzen). Mit Blick auf die Setzung von Maßstäben bzw. Operationalisierungs-

ansätzen für den „allgemeinen Lebenserhalt“ ergeben sich unauflösbare Zielkonflikte; der Schutz von Lebewesen stößt an Grenzen, da der Schutzstatus eines Lebewesens die Vernichtung eines oder mehrerer anderer Lebewesen nach sich ziehen kann und in vielen Fällen wird.

4. Der Tod von Lebewesen ist eine Voraussetzung für die Funktionsfähigkeit ökologischer Kreisläufe und damit von Leben überhaupt, da alles Leben auf der Erde durch Kreisläufe generiert wird. Dies betrifft nicht nur den Tod durch Alterungsprozesse sondern auch den Tod als Mittel der Nahrungsbeschaffung für die Beutegreifer bzw. Schmarotzer oder Biotopausgestaltung. Lebensdienlichkeit zu gestalten bedeutet also auch, den Tod als Komponente einzukalkulieren bzw. einzubeziehen. Allgemeiner und universeller Lebensschutz ist deshalb schon vom Ansatz her nicht realisierbar (Systemgrenzen).
5. Die Ableitung von Maßnahmen zum allgemeinen und universellen Schutz von Lebewesen im Sinne der Lebensdienlichkeit anzugehen und dann zu realisieren, bedürfte der geistigen Arbeit, die Wirkungen von einzelnen Schutzmaßnahmen auf die einzelnen Lebewesen und die Menschen vorherzusagen. Dies kann wegen der jeder Modellierung innewohnenden Komplexitätsreduktion immer nur ansatzweise und gemessen an dem allgemeinen Schutzziel eingeschränkt bzw. fehlerhaft passieren (weitere System-, Erkenntnis- und Modellierungsgrenzen).

Zwischenfazit: Die Korrespondenz eines so diffusen, widersprüchlichen und von eigenem menschlichen Interesse oft völlig unberührten Interessenspektrums der „Rechte der Lebewesen“, kann sich also sowohl wegen der anthropogenen Verhaltensprogrammierung, als auch der nicht (er)fassbaren Vielfalt sowie Interessenbreite und -widersprüchlichkeit der

natürlichen Lebewesen eher nicht in parlamentarischen Mehrheiten manifestieren, zumal es keine hinreichend effektiven und effizienten Operationalisierungsansätze für die hohe Komplexität und Kompliziertheit der natürlichen Prozessketten geben kann. Zeit und Ressourcen für die parlamentarische Meinungsbildung werden vielmehr regelmäßig und vollständig von der Fokussierung auf eigene bzw. Klientelinteressen absorbiert.

Entscheidungen bzw. zielgerichtete Handlungen zur Sicherung der Überlebenspotenziale basieren, wie bereits erwähnt, auf Komplexitätsreduktion. Weil der Fokus der parlamentarischen Willensbildung auf die Durchsetzung eigener bzw. Klientelinteressen gerichtet ist, kann die Ausrichtung der Komplexitätsreduktion für die Kategorie Überlebenssicherung/Lebensdienlichkeit entsprechend der obigen Aufzählung nur darin bestehen, interessengeleitet *die* natürlichen Prozesse in den Blick zu nehmen, die durch menschliche Bedürfnisse bzw. Aktivitäten genutzt oder beeinflusst werden und diese nach der Maßgabe der Lebensdienlichkeit bzw. Überlebenssicherung für die menschliche Spezies zu gestalten.<sup>7</sup> Das scheint bedingt durch die o.g. Grenzen die maximal mögliche Schnittmenge zwischen aufgeklärtem Eigeninteresse und „Rechten der Natur“ zu sein.

Bereits 1979 hat Hans Jonas in seinem Buch „Prinzip Verantwortung“ mit dem Blick auf aufgeklärtes, in diesem Sinne

<sup>7</sup> Dies gilt aus Effektivitäts- und Effizienzgründen, aber viel prinzipieller auch, weil die Natur jedem Individuum und jeder Art ein spezifisches Verhaltensspektrum zum Überleben in einer bestimmten Systemumgebung mitgibt. Der Rückgriff darauf ist „natürlich“ verhaltenszentral. Dies gilt auch unter der Bedingung noch, dass wir inzwischen Verantwortung für die Wirkung unseres technikvermittelten Handelns gegenüber beeinflusster Natur haben.

weitsichtiges Eigeninteresse den Imperativ der Verantwortungsübernahme aufgestellt: „Handle stets so, dass die Wirkungen Deiner Handlungen verträglich sind mit der Permanenz echten menschlichen Lebens auf Erden.“ Dies ist nicht nur als ethische, sondern auch als eigeninteressengeleitete Maxime zu begreifen. Zum Maßstab der „Permanenz echten menschlichen Lebens“ bzw. zum Operationalisierungsansatz für „Lebensdienlichkeit“ bzw. „Überlebessicherung“ ergeben sich aus der obigen Aufzählung folgende für eine Modifizierung des Biokratieansatzes zentralen Schlussfolgerungen:

1. Dem Anliegen des Biokratieansatzes (Lebensdienlichkeit, Schutz von Lebewesen vor menschlicher Willkür und menschlichen negativen Aktivitäten bzw. Primat der ökologischen Komponente im Nachhaltigkeitskontext) kann am effektivsten und effizientesten gedient werden durch den gezielten anthropogenen **Lebensraumschutz** in längerfristiger Perspektive (eher nicht in dem Bemühen um „universellen“/„allgemeinen“ Lebeweschutz wie oben begründet wurde). In Kap. 3 wird verdeutlicht, dass die natürlichen Prozesse der Lebensraumentfaltung für vielfältiges Leben und gleichermaßen eines vielfältigen menschlichen Lebens auf der Erde durch Kreisläufe „getragen“ werden, die wiederum von der Sonnenenergie angetrieben („betrieben“) werden (vgl. Haber 1993).
2. Die Umorientierung in der Naturnutzung auf einen wirksamen Lebensraumschutz ist in erster Linie ein **Verhaltensproblem** der Änderung der Spielregeln des Umganges des Menschen mit der Natur – näher in Kap. 4.
3. Die Anwendung von Erkenntnissen der Verhaltensmodellierung auf eine ökologisch ergiebige Lebensraumgestaltung vermittelt der Kreislauforientierung kann zahlreiche

Aspekte und **Potenziale des Biokratieansatzes** erschließen (vgl. Kap 5).

4. Obwohl (oder gerade weil) der Ansatz des (parlamentarischen) Universalschutzes von Lebewesen nicht praktikabel ist, ist die gezielte Lebensraumgestaltung entsprechend Punkt 1 zu flankieren mit Maßnahmen der Absicherung eines **ethischen Umganges mit** den dem Menschen anvertrauten oder ausgelieferten **Lebewesen, insbesondere Tieren**. Dies betrifft sowohl die Haustiere (Schwerpunkt: Leiden der Tiere aus Massentierhaltung mildern/abschaffen; sonstige Tierquälerei unterbinden) als auch Wildtiere (Erhaltung bzw. Schaffung guter und vor allem störungsarmer Lebensbedingungen für Wildtiere). Die bereits vorhandene Gesetzgebung (Tierschutz, Jagdrecht, Naturschutz, Landschaftsschutz, Artenvielfalt, Bodenschutz u.a.) ist – auch international abgestimmt – weiter zu verbessern. Zahlreiche Tierschutzorganisationen arbeiten in Richtung Tierschutz bzw. Verbesserung der Tierschutzgesetze (z.B. Ärzte gegen Tierversuche, Deutscher Tierschutzbund, Europäisches Netzwerk „Ärzte für Tiere e.V.“, Welttierschutzgesellschaft e.V., Regionale Tierschutzvereine (Halle, München, Köln etc.), Pro Animale, Albert Schweitzer Stiftung für unsere Mitwelt, Bundesverband Tierschutz e.V., Bund gegen Mißbrauch der Tiere).

Mit Blick auf den letztgenannten Punkt sei als Beispiel dafür, dass es diesbezüglich Änderungsbedarf in der prinzipiellen Verhaltensausrichtung gibt (Bedeutung des Kap. 4) angemerkt, dass eine unlängst in den Landtag von Brandenburg eingebrachte Initiative zur Beschlussfassung über Maßnahmen/Vorschriften zur Minderung des Elends in der Massentierhaltung von Brandenburg in großer Breite von den Parlamentariern abgelehnt wurde (SPD, Die Linke, CDU und AfD lehnten das Anliegen dieser Initiative ab, nur Bündnis 90/Die Grünen stimm-

ten zu). Als Hauptbegründung wurde in der Aussprache im Landtag die Gefahr des Wegfalls von Arbeitsplätzen genannt. Dieses Argument zeigt einerseits die noch vorhandene Geringschätzung gegenüber den „Rechten von Tieren“ und andererseits den klischeehaften Gebrauch von geld-, egoismus- und wachstumsfixierter Symbolargumentation, auch wenn diese, wie hier, offensichtlich absurd ist, denn die Abkehr von der Massentierhaltung schafft gegenüber dieser in erheblichen Maße neue Arbeitsplätze und zwar deutlich mehr, als durch den Abbau aus der Massentierhaltung vernichtet werden.